

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wahres liegt, so kann sie doch in der Art und Weise, wie sie da ist ausgesprochen worden, höchstens dazu dienen, den Eltern und namentlich den Schülern von Narberg und Umgegend die Köpfe heiß zu machen und so in Verbindung mit Früherm die Disziplin zu lockern. Glücklicherweise sind nun die hiesigen Schulen in der Art mit Lehrern besetzt, daß jene Gefahr nicht so leicht eintreten kann; aber immerhin würde man von einem öffentlichen Blatte mit Recht erwarten, daß es die Schulbestrebungen an seinem Wohnorte eher unterstützte, als ihnen in so liebloser Weise entgegenträte, und z. B. lieber zur Racheiferung für andere Gemeinden von den Anstrengungen spräche, die Narberg wiederholt gemacht hat, um sein Schulwesen zu heben, indem vor noch nicht gar langer Zeit die Besoldung der Sekundarlehrer zuerst um je 120 Fr., dann wieder um je 200 Fr. und erst kürzlich diejenige der Lehrer an der mittlern Primarschule und an der Elementarschule jede um 120 Fr. erhöht worden ist. In dieser Weise durch Mittheilung von dergleichen Thatsachen aus dem Schulleben würde das Narbergerblatt viel mehr der öffentlichen Sache dienen, als durch seine bisherigen gelehrten Träumereien, die am Ende doch Niemand auf die rechte Weise versteht.

Bern. Der Regierungsrath hat dem Vorstande des schweizerischen Lehrervereins für seine nächsten Herbst abzuhaltende Ausstellung von Schulgegenständen 1) die Summe von Fr. 1000 ohne nähere Bestimmung in Betreff der Anwendung; 2) die Lieferung der im Kanton Bern obligatorischen Lehr- und Hülfsmittel; und 3) die Benutzung von dem Staate gehörigen Lokalitäten zur Ausstellung von Gegenständen für Schulen, nicht aber auch für solche aus Schulen, zugesichert.

— Vom Neujahr an erscheint in Bruntrut monatlich 1 Bogen stark ein neues Schulblatt unter dem Titel „Journal scolaire du Jura“ zum Abonnementspreis von Fr. 3 jährlich. Dasselbe wird redigirt von den Herren Prof. Duspasquier, Seminardirektor Friche und Seminarlehrer Pagnard. Obschon bereits zwei bernische Schulblätter existiren, so muß gleichwohl zugegeben werden, daß der Jura für seine besondern Bedürfnisse eines eigenen Organs bedarf, um dieselben in angemessener Weise besprechen zu können. Wir wünschen daher dem Unternehmen den besten Erfolg und dem Blatte eine recht freundliche Aufnahme auch bei den Lehrern des deutschen Kantonstheils.